

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.11.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	20.575.764,68
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 18.951.533,09
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.624.231,59
1.4	Außerordentliche Erträge	2.030.714,13
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 4.749,82
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.025.964,31
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.650.195,90
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.573.459,07
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 17.121.227,14
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.452.231,93
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.156.800,62
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.797.893,48
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.358.907,14
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.811.139,07
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.394.231,77
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 2.693.622,46
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 299.390,69
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.511.748,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	51.124,46
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.253.030,91
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.562.872,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.815.903,75

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	19.775,30
3.2	Sachvermögen	63.724.534,59
3.3	Finanzvermögen	12.660.912,66
3.4	Abgrenzungsposten	1.564.561,53
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	77.969.784,08
3.7	Basiskapital	42.671.009,44
3.8	Rücklagen	6.685.341,83
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	22.187.758,39
3.11	Rückstellungen	292.465,30
3.12	Verbindlichkeiten	5.762.289,09
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	370.920,03
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	77.969.784,08

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	376.408,69	2.658.737,24	0,00	0,00	0,00	2.658.737,24	376.408,69	42.671.009,44	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.624.231,59				1.624.231,59			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.025.964,31						2.025.964,31		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						1.624.231,59	2.025.964,31	42.671.009,44	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0,00	
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.		4.282.968,83	0,00	0,00		4.282.968,83	2.402.373,00	42.671.009,44	

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 liegt von Freitag, 04.12.2020 bis einschließlich Montag, 14.12.2020 (einschließlich) bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Marktstraße 19 im EG, Zimmer 2 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Knittlingen, den 30.11.2020

Heinz-Peter H o p p

Bürgermeister